

Vertrag

zur Nutzung der Energiemanagement Software
der Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Gemeinde Wittnau

z.Hd. Hr. Kindel

Kirchweg 2

79299 Wittnau

Energieagentur Regio Freiburg GmbH

Damian Wimmer

Emmy-Noether-Straße 2

79110 Freiburg

0761/79177-24

damian.wimmer@earf.de

Datum: 14.12.2018

§ 1 Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist ein zeitlich beschränktes Nutzungsrecht an der von der Energieagentur Regio Freiburg GmbH betriebenen Energiemanagement Software econ3 der econ Solutions GmbH (im Folgenden EMS genannt). Dies bedeutet, dass die Software als Dienstleistung („Software as a Service“) an den Vertragspartner vermietet wird. Der Softwarezugriff des Vertragspartners erfolgt Browser- oder App-basiert über das Internet.
- (2) Es ist kein Datenimport von automatisch auslesbarer Messtechnik inkludiert. Automatisch auslesbare Messstellen können schrittweise per E-Mail (support@ems.earf.de) hinzugebucht werden.
- (3) Die Energieagentur Regio Freiburg GmbH steht für einfache Nutzeranfragen sowohl per E-Mail (support@ems.earf.de) als auch telefonisch (0761/79177-24) zur Verfügung. Die Vergütung erfolgt im Rahmen der Energieberatertertage für das kommunale Energiemanagement. Für Leistungen, die darüber hinausgehen, werden 90 € pro Stunde netto in Rechnung gestellt.
- (4) Übersteigt die Anfrage die technischen Zugangsmöglichkeiten der Energieagentur Regio Freiburg GmbH, nimmt der Kunde über den Hilfe-Button in der Nutzeroberfläche (Fragezeichensymbol rechts oben) Kontakt mit dem econ Support auf. In Notfällen stehen von Seiten der Firma econ Solutions GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung: Hr. Wiedmann, 07082/7919 253, daniel.wiedmann@econ-solutions.de und Hr. Wagner, 07082/7919 224, rolf.wagner@econ-solutions.de.
- (5) Es wird eine Nutzerschulung nach Absprache mit dem Vertragspartner durchgeführt. Die Nutzerschulung kann in den Räumen der Energieagentur Regio Freiburg GmbH oder als Online Schulung durchgeführt werden.
- (6) Das von der Energieagentur Regio Freiburg GmbH eingeräumte Nutzungsrecht bezieht sich auf eine aktuelle Version der econ Software. Aktualisierungen der Software (updates) werden regelmäßig vom Hersteller durchgeführt und sind im vereinbarten Preis inkludiert. Neue Versionen (upgrades) sind gegebenenfalls kostenpflichtig, über eventuell anfallende Kosten informieren wir Sie im Vorfeld.

§ 2 Rechte an der econ Software

- (1) Der Vertragspartner erhält an der econ Software ein einfaches, zeitlich auf die Dauer des Vertragsverhältnisses beschränktes Nutzungsrecht. Dieses Nutzungsrecht berechtigt ihn dazu, die econ Software für die Anzahl der in § 1 festgelegten, automatischen Messstellen zu nutzen und hierzu auf einer beliebigen Anzahl von Rechnern im Browser oder mittels einer ihm von der econ solutions überlassenen Anwendung für Mobilgeräte („App“) ablaufen zu lassen. Die Anzahl der manuellen Messstellen ist unbegrenzt. Der Vertragspartner ist nur berechtigt, mit Hilfe der Software eigene Daten für eigene Zwecke zu verarbeiten. Der Vertragspartner stellt ferner sicher, dass die econ Software nur für die von ihm lizenzierten automatischen Messstellen benutzt wird.

- (2) Insbesondere das Recht zur Vermietung, zum Verleih und zur Verbreitung sowie Zurverfügungstellung der econ Software auf Abruf, die von § 1 nicht gedeckte Überlassung der econ Software an andere Unternehmen sind dem Kunden ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Energieagentur Regio Freiburg GmbH nicht gestattet.

§ 3 Sachmängel, Mitwirkungspflicht

- (1) Die Funktionalität der EMS richtet sich nach der Beschreibung in der Benutzerdokumentation. Diese ist in aktuellster Version im Hilfe Menü der Software zu finden (Fragezeichen Symbol rechts oben). Ein Sachmangel liegt nicht vor, wenn die Systemumgebung des Vertragspartners die Systemanforderungen in der jeweils gültigen Fassung nicht erfüllt und die eingeschränkte Funktionalität oder Zuverlässigkeit der EM Software auf der Nichteinhaltung dieser Systemanforderungen beruht.
- (2) Die vertragsgemäße Inanspruchnahme der Leistungen der Energieagentur Regio Freiburg GmbH ist davon abhängig, dass die vom Kunden eingesetzte Hard- und Software, einschließlich Arbeitsplatzrechnern, Routern, Datenkommunikationsmitteln etc., den technischen Mindest-Anforderungen an die Nutzung der von der econ solutions GmbH jeweils aktuell angebotenen Software-Version entsprechen.
- (3) Die Konfiguration seines IT-Systems ist Aufgabe des Vertragspartners.
- (4) Der Vertragspartner unterstützt die Energieagentur Regio Freiburg GmbH und den Hersteller bei der Fehleranalyse und Mängelbeseitigung, indem er insbesondere auftretende Probleme konkret beschreibt, die Energieagentur Regio Freiburg GmbH und den Hersteller umfassend informiert und ihnen die für die Mangelbeseitigung erforderliche Zeit und Gelegenheit gibt.

§ 4 Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit beträgt drei Jahre. Beginn ist der 01.01.2019. Der Vertrag ist erstmalig zum 31.12.2021 mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündbar, die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag jeweils um ein Jahr.
- (3) Danach ist eine Kündigung jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres möglich.

§ 5 Rechtsrahmen

Dem Vertrag liegen, soweit nachstehend nichts anderes vereinbart ist, die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches- insbesondere des Dienstvertrages (§§ 611 ff BGB) - sowie des Urheberrechtsgesetzes und Bundesdatenschutzgesetzes zugrunde.

§ 6 Vertraulichkeit

Der Vertragspartner ist – soweit nichts anderes vereinbart wurde - zur vertraulichen Behandlung aller Angaben und erarbeiteten Unterlagen verpflichtet, von denen er während der Projektbearbeitung Kenntnis erhält.

§ 7 Vergütung

- (1) Die Vergütung der oben beschriebenen Leistungen (Software, Nutzersupport und Updates) beträgt innerhalb der ersten drei Jahre der Vertragslaufzeit:

6.000 € netto, dies entspricht bei 36 Monaten 166,67 € netto pro Monat
- (2) Ab dem vierten Nutzungsjahr reduzieren sich die jährlichen Kosten auf:

1.000 € netto, dies entspricht bei 12 Monaten 83,34 € netto pro Monat
- (3) Falls automatische Messpunkte benötigt werden, kostet jeder automatische Messpunkt 240 € netto einmalig und 65 € netto p.a. Update und Support Gebühr.
- (4) Kosten für die technische Einbindung (bspw. Internetzugang, Einbau von Zählern, etc.) der automatischen Messpunkte hat der Vertragspartner zu tragen.
- (5) Manuell eingegebene Messstellen (web- oder App basiert) können in beliebiger Anzahl, ohne zusätzliche Vergütung angelegt werden.
- (6) Die Einrichtung neuer Messstellen wird durch den Vertragspartner selbst durchgeführt, er bekommt hierzu eine Einweisung im Rahmen der Nutzerschulung.
- (7) Zur Berechnung der Bruttokosten gilt der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige Umsatzsteuersatz.
- (8) Die Honorare schließen die notwendigen Auslagen für Telefon- und Schriftverkehr ein.

§ 8 Zahlungen

- (1) Für die Auszahlung der monatlich anfallenden Pauschale erstellt die Energieagentur Regio Freiburg GmbH eine jährliche Rechnung.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Energieagentur Regio Freiburg GmbH am Anfang des jeweiligen Kalenderjahres für das gesamte Jahr.

§ 9 Gewährleistung / Schadenersatz- ansprüche / Datenhaltung

- (1) Die Energieagentur Regio Freiburg GmbH übernimmt dem Vertragspartner gegenüber die Haftung für eine ordnungsgemäße Ausführung seiner Leistungen nach dem allgemein anerkannten Stand der Wissenschaft und den allgemein anerkannten Regeln der Technik. Er übernimmt die Haftung dafür, dass die Untersuchungsergebnisse, Beurteilungen und fachlichen Empfehlungen für den vorgesehenen Zweck brauchbar und vollständig sind, entsprechend der Festlegungen in § 1 dieses Vertrages.
- (2) Die Haftung wird - mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - soweit der Auftragnehmer zum Zeitpunkt des Schadenseintritts nicht eine höhere Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die für den Schadenfall eintritt, begrenzt auf 500.000 Euro.
- (3) Die Haftung wegen positiver Vertragsverletzung, ungerechtfertigter Bereicherung und unerlaubter Handlung bleibt unberührt.
- (4) Der Vertragspartner hat jederzeit die Möglichkeit eine Kopie seiner Daten aus seinem Nutzungsbereich zu als csv Datei zu exportieren. Sollen die Daten konvertiert werden, so kann die econ solutions GmbH hierfür ein Angebot erstellen. Nach Vertragsende ist die Energieagentur Regio Freiburg GmbH nicht dazu verpflichtet die Kundendaten weiter aufzubewahren.
- (5) Es wird täglich (zwischen 0 und 2 Uhr) eine Sicherung der Datenbank erstellt. In dieser Zeit kann auf die Daten nicht zugegriffen werden.
- (6) Die EMS wird auf einem durch die Energieagentur Regio Freiburg GmbH angemieteten Server bei der Firma Hetzner Online GmbH (Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, HRB 6089) betrieben.
- (7) Die Rechenzentren der Fa. Hetzner sind nach DIN ISO/IEC 27001 zertifiziert. Weitere Informationen zu sicherheitsrelevanten Ausstattung der Rechenzentren erhalten Sie unter: <https://www.hetzner.de/unternehmen/rechenzentrum/>

§ 10 Salvatorische Klausel

- (1) Die Ungültigkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes.
- (2) Sollten ergänzende Bestimmungen bei der Durchführung des Vertrages notwendig werden, werden die Vertragspartner etwa erforderliche zusätzliche Vereinbarungen treffen.
- (3) Diesem Vertrag entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen haben keine Gültigkeit.
- (4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sowie andere Vereinbarungen, die das vorliegende Vertragsverhältnis berühren, bedürfen der Schriftform.

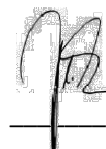
§ 11 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist Freiburg.

_____, den _____

Freiburg, den 14.12.2018

Unterschrift Vertragspartner



Unterschrift Auftragnehmer
(Rüdiger Fleck – Geschäftsleitung)